

Evers Kommunikationssysteme GmbH, Gornewitzer Straße 1a, 04668 Grimma

§ 1 Geltung und Bedingungen Lieferung, Leistung und Angebote erfolgen aufgrund nebenstehender Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbeziehungen des Käufers bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Evers GmbH. Die Entgegennahme von Lieferungen und Leistungen gilt als Anerkennung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss Angebote, Prospekte, Anzeigen usw. sind freibleibend sowie im Bezug erhaltene Preisangaben unverbindlich. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen oder Präsentation unterliegen dem Eigentums- und Urheberrecht. Änderungen insbesondere im Zuge der technischen Neuerung begründen keinen Anspruch gegen Evers GmbH. Ausnahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung. Beim Fehlen einer schriftlichen Bestellung kommt der Vortrag durch schriftliche Bestellung des Käufers und einer von Evers GmbH ausgestellten Rechnung oder der Abnahme der Ware durch den Käufer zustande. Offensichtliche Rechen – und Schreibfehler berechtigen zur Richtigstellung, auch bei schon erstellten Rechnungen. Aufträge zur Fehlersuche, und –behebung an Anlagen und Programmen, die durch Dritte installiert wurden, werden vorbehaltlich einer jeder zeitigen Vertragskündigung angenommen. Wünsche des Käufers zur nachträglichen Reduzierung oder Stornierung eines rechtswirksamen Auftrages können nur aufgrund besonderer Vereinbarungen nur in so weit berücksichtigt werden, als der Vorlieferant bereit ist, die Ware zurückzunehmen. In jedem Falle ist Evers GmbH berechtigt, für ordnungsgemäß mit seinem Einverständnis zurückgeschickte Ware von der Gutschrift einen angemessenen Prozentsatz des Nettorechnungsbetrages für Abwicklungskosten, Prüfung und Neuverpackung in Abzug zu bringen. Beschädigte Ware wird nicht gutgeschrieben.

§ 3 Preise Die Preise verstehen sich zuzüglich der Porto- und Versandkosten, sowie der gesetzlich geforderten Steuern und Abgaben. Mehrkosten aufgrund einer vom Kunden gewünschten Versandart gehen zu dessen Lasten. Sofern nichts anderes angegeben, bleiben die Preise verbindlich. Preiserhöhungen können jedoch geltend gemacht werden, soweit diese durch Erhöhung der Lieferantenpreise, die nach Abgabe des Angebotes oder nach Abschluss des Vertrages und vor Fertigstellung oder Lieferung eintreten, erfolgen. Desweiteren sind Preiserhöhungen auch bei einer Lieferfrist von mehr als 2 Wochen möglich.

§ 4 Lieferzeit Lieferzeiten und mit Lieferfristen sind verbindlich, wenn dies im Einzelfall schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde. Wird nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit geliefert, so kann der Kunde einer angemessenen Nachfrist setzen, nach deren fruchtlosen Verstreichen er vom Vertrag zurücktreten kann. Wird keine schriftliche Vereinbarung getroffen, sind alle Liefertermine oder Fristen unverbindlich. Teillieferungen und Teilleistungen sind berechtigt. Herstellerseite Änderungen der technischen Spezifikation bleiben vorbehalten. Es ist berechtigt auch andere als die bestellten Fabrikate zu liefern, wenn die technische Spezifikation gleich ist, oder nur unwesentlich von der Bestellung abweicht, sofern der Preis gleich oder bei technisch höherwertig spezifizierter Ware nur geringfügig höher ist. Wird durch unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände die Leistung unmöglich gemacht, so wird Evers GmbH von der Lieferverpflichtung enthoben.

§ 5 Gefahrenübergang Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführenden Personen übergeben wird. Falls der Versand, ohne Verschulden, unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Auf Wunsch des Käufers wird auf seine Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen.

§ 6 Gewährleistung Evers GmbH gewährleistet, dass die verkaufte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern ist und die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat. Die Gewährleistung beträgt generell sechs Monate, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Der Käufer wird die gelieferte Ware unverzüglich nach Lieferung untersuchen. Ansprüche des Käufers auf Gewährleistung sind ausgeschlossen, wenn der Käufer offensichtliche Mängel nicht innerhalb von 10 Werktagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei verborgenen Mängeln ab Entdeckung, Evers GmbH zugeht. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügenpflichten der §§ 377, 378 HGB bleiben hiervon unberührt. Nach Wahl des Auftraggebers ist die Ware zur Fehlerbeseitigung am Aufstellungsort bereitzuhalten oder an Evers GmbH zurückzusenden. Evers GmbH ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragspflichten erfüllt hat. Evers GmbH verpflichtet sich, mangelhafte Produkte nach eigener Wahl nachzubessern oder durch mangelfreie Produkte zu ersetzen, sofern die Produkte gemäß den Richtlinien von Evers GmbH gepflegt worden sind. Der Käufer gewährt Evers GmbH vor etwaigen Mängelbeseitigungen, nach billigem Ermessen von diesem, die erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Käufer diese, ist Evers GmbH von der Gewährleistung ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche gegen Evers GmbH, insbesondere keine Schadensersatzansprüche wegen unmittelbarer oder mittelbarer Schäden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von § 459 BGB sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen. Eine Bezugnahme auf DIN Normen und ähnliches beinhaltet nur die nähere Warenbezeichnung und begründet keine Zusicherung durch Evers GmbH, es sei denn, dass Zusicherung ausdrücklich vereinbart wurde. In jedem Fall ist die Haftung seitens von Evers GmbH auf das Erfüllungsinteresse beschränkt. Unsachgemäße Benutzung, Lagerung, Handhabung, sowie Fremdeingriffe und das Öffnen von Geräten haben zur Folge, dass der Gewährleistungsanspruch erlischt. Sollten im Rahmen von Reparaturbemühungen auf den zu reparierenden Geräten befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Der Käufer hat das Recht, bei mehrmaligem Fehlschlagen der Reparatur oder Ersatzlieferung, Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder, wenn diese ihm unzumutbar ist, vom Vertrag kostenfrei zurücktreten. Dieses Recht ist ausgeschlossen, wenn der zu beseitigende Fehler die Nutzung der jeweiligen Sache nicht wesentlich einschränkt.

§ 7 Eigentums Vorbehalt Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die Evers GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich Evers GmbH das Eigentum vor. Veräußert der Käufer die gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, so tritt er Evers GmbH im Voraus bis zur völligen Tilgung der Forderungen aus Warenlieferungen, die ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderung gegen seine Abnehmer in voller Höhe seines gesamten Rechnungsbetrages ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, diese Abtretungen seinen Abnehmer bekannt zu machen und zur Geltungsmachung der Rechte gegen seine Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen und hat uns über erfolgte Pfändungen dritter unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 8 Zahlung Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Werden Skonti nicht explizit auf der Rechnung ausgewiesen, berechtigt vorzeitige Zahlung nicht im Abzug. Bestellungen auf dem Versandweg durch Neukunden werden grundsätzlich gegen Nachnahme oder Vorkasse ausgeführt. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Evers GmbH. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist Evers GmbH berechtigt, ab Fälligkeit bankübliche Zinsen zu berechnen.

§ 9 Software Sobald Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Käufer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Die Nutzung eines Programmes darf nur auf einem Computersystem (eine Installation) erfolgen. Evers GmbH weist den Käufer darauf hin, dass Software urheberrechtlichen Schutz genießt, und dass eine Verletzung des Urheberrechts strafbar ist. Bei Verstoß gegen dieses Nutzungsrecht haftet der Käufer in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden. Gegenstand der Leistungspflicht ist nur die Lieferung des Objektprogrammes, nicht die Lieferung der Quellen. Die Leistungsbeschreibungen der Softwareprogramme sind Festlegungen des Vertragsgegenstandes und daher keine gewährleistungsrechtlichen Zusicherungen. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl des Softwareprogrammes im Hinblick auf Hardwarekompatibilität und die vom Käufer gewünschte Spezifikation. Dabei sind insbesondere Minimalanforderungen an Hardware und Betriebssystem zu beachten. Der Käufer verpflichtet sich unverzüglich die Software zu untersuchen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen innerhalb sieben Tagen gegenüber Evers GmbH schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt ein Gewährleistungsanspruch des Käufers, es sei denn, der Mangel war bei Untersuchung innerhalb der Frist nicht erkennbar. Evers GmbH verpflichtet sich, sechs Monate nach Auslieferung der Programme Fehler des Trägermaterials durch Austausch auf eigene Kosten zu beheben. Die Haftung von Evers GmbH für Schäden und Vermögensverluste, die aus der Benutzung eines Programmes entstanden sind, wird ausgeschlossen es sei denn, der Schaden ist auf eigene grobfahrlässige Vertragsverletzung von Evers GmbH zurückzuführen. Der Käufer ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und die Datensicherung. Sollte der Vertrag rückgängig gemacht werden, so hat der Käufer die Löschung des installierten Programmes auf seinem Computer nachzuweisen. Bei Individualsoftware bzw. Programmänderungen ist der Kunde verpflichtet, ein Pflichtenheft zu erstellen. Die Erstellung eines Pflichtenheftes durch Schütz Computerservice ist kostenpflichtig und erfolgt nur, wenn dazu ein Auftrag des Kunden vorliegt. Handbücher werden einmal jährlich auf die Software abgestimmt, daher sind Verbesserungen bzw. Abweichungen möglich.

§ 10 Rücktritt Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag steht dem Käufer nicht zu. Sofern Evers GmbH aus irgendwelchen Gründen vom Vertrag zurücktritt, können Evers GmbH gegenüber keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Die Firma Evers GmbH behält sich im Falle der Nichterfüllung von Vereinbarungen aus Wartungsverträgen ein Sonderkündigungsrecht vor. Mit der Sonderkündigung bleibt das Recht auf laufende Forderung unberührt.

§ 11 Datenspeicherung Der Käufer wird hiermit davon informiert, dass der Verkäufer im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

§ 12 Sonstiges Werden Zusatzvereinbarungen getroffen, so behalten alle davon nicht betroffenen Bedingungen ihre Gültigkeit. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten zu rein geschäftlichen Zwecken innerhalb der Firma genutzt und elektronisch gespeichert werden. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Evers GmbH und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Evers GmbH.